

Absender*in:
Name, Vorname
.....
Adresse
.....
PLZ, Ort

Adressatin:
Technische Universität Berlin
Sitzungsleitung des Studierendenparlaments
Sekretariat TK 2 (AStA)
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Achtung! Der Antrag auf Zahlung der Betreuungspauschale muss vor der jeweiligen Sitzung des Studierendenparlaments schriftlich gestellt werden!

Antrag auf Erstattung der entstandenen Betreuungskosten

Hiermit beantrage ich die Erstattung der Betreuungskosten i. H. v. 10,98 €/h für die Teilnahme an der Sitzung des Studierendenparlamentes / AStA / [.....] am, von bis Uhr –
hieraus ergeben sich erstattbare Betreuungsstunden.

Ich versichere hiermit, dass ich folgende Betreuungsverpflichtungen habe:

.....
(z. B. „1 Kind“, „1 pflegebedürftiger Angehöriger“, usw.)

Ich bitte um Auszahlung auf folgendes Konto:

Inhaber*in:	
IBAN:	
BIC:	

Berlin, den Datum Unterschrift

Bescheinigung [durch die Sitzungsleitung auszufüllen]

Oben genannte Person war zum fraglichen Zeitpunkt (stellv.) Mitglied des Studierendenparlamentes / Sitzungsleitung / gewähltes Mitglied des AStA (bei AStA-Sitzungen) / sonstiges, und zwar:
[Bitte Zutreffendes unterstreichen.] ja nein

Oben genannte Person war zum fraglichen Termin anwesend. ja nein

Das Vorliegen der Betreuungsverpflichtung ist glaubhaft. ja nein

Berlin, den Datum für die Sitzungsleitung

Anlage Betreuungskosten zum Erstattungsantrag

[Rechtsgrundlagen: BEO vom 1.12.2010, geändert am 30.11.2011, zuletzt geändert am 26.11.14, Satzung vom 25.1.2005, zuletzt geändert am 30.11.2011]

Antragsteller*in	
Gremium	
Ort, Datum der Sitzung	
Uhrzeit der Sitzung ¹	von: bis:

Bestätigung der Sitzungsleitung/Vorsitz

Der*die Antragsteller*in hat an der o. g. Sitzung **stimmberechtigt** teilgenommen.

Name, Vorname

Stempel, Unterschrift

Beleg für die Betreuungskosten (Zahlungsnachweis erforderlich)

- falls der Platz nicht ausreicht, bitte ein extra Blatt verwenden -

Ich versichere, dass die Kosten tatsächlich entstanden sind und nicht anderweitig übernommen werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller*in

¹ Gemäß §4 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft und §3 Abs. 2 der BEO und 2. Sitzung des XXXV. Studierendenparlamentes am 26.11.14 (TOP 13) werden Betreuungskosten für Sitzungszeiten nach 17:00 Uhr bis zur Höhe von 10,98€ pro Stunde erstattet.